



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_23 JAHRGANG 49
28. Januar 2020

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 28.01.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Sachunterricht (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 5 LP fachdidaktische Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Je nach Zugang ist eines der beiden folgenden Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren:

| | | |
|------|--|-------|
| NGW1 | Didaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften | 12 LP |
| NGW2 | Erkenntniswege und Vermittlung von Naturwissenschaften und Technik | 12 LP |

Weiter ist folgendes Modul zu absolvieren:

| | | |
|------|---|------|
| NGW3 | Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)) | 4 LP |
|------|---|------|

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen) 15 LP

- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Sachunterricht) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Sachunterricht absolviert wird.

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht im Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 50/14) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 62/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 28.01.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abschlussarbeit („Master-Thesis“) | 2 |
| Didaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften | 2 |
| Erkenntniswege und Vermittlung von Naturwissenschaften und Technik | 3 |
| Forschungsprojekt - Grundschule (Sachunterricht) | 4 |
| Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Sachunterricht) | 5 |

| | | | |
|---|--|--------------------------------------|-----------------------------------|
| M-Thesis | Abschlussarbeit („Master-Thesis“) | Gewicht der Note 15 | Workload 15 LP |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p> | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit LP |
| <p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p> | | | |
| <p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p> | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 42442 | Abschlussarbeit (Thesis) | 6 Monate | 0 15 |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p> | | | |

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|-----------------------------------|
| NGW1 | Didaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften | Gewicht der Note 12 | Workload 12 LP |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven des Sachunterrichts zu identifizieren und im Hinblick auf Bildungsziele und Unterrichtsinhalte des Sachunterrichts zu integrieren. Sie können zentrale Fragestellungen, Bildungsziele und Konzeptionen der sozialwissenschaftlichen, geographischen und historischen Perspektive im Spannungsfeld von ‚Kind – Sache – Welt‘ im Hinblick auf den Sachunterricht in der Grundschule unterscheiden. Die Studierenden werden dazu befähigt, aktuelle Konzeptionen innerhalb der sozialwissenschaftlichen, geographischen und historischen Perspektive des Sachunterrichts von früheren Ansätzen (z. B. Gesamtunterricht, Heimatkunde) abzugrenzen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, gesellschaftswissenschaftliche Sachunterrichtsinhalte innerhalb einer Perspektive aufgrund von begründeten Bildungszielen auszuwählen und methodisch-didaktische Überlegungen dazu anzustellen. Darüber hinaus können sie ausgewählte sachunterrichtsdidaktische Konzeptionen reflektieren und analysieren, die die Integration der verschiedenen Perspektiven ermöglichen (z. B. Didaktische Netze, Welterkundung, Mehrperspektivischer Unterricht, Kommunikativer Sachunterricht, Aufklärung über Lebenswelten).</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Sachunterricht umfassen.</p> | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit LP |
| Modulabschlussprüfung ID: 42447 | Sammelmappe mit Begutachtung | | unbeschränkt 12 |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p> | | | |

| NGW2 | Erkenntniswege und Vermittlung von Naturwissenschaften und Technik | Gewicht der Note 12 | Workload 12 LP | |
|--|--|-------------------------------|--------------------------|----|
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Begriffe, Konzepte und Modelle der Naturwissenschaften und der Technik. Sie können einfache Aufgabenstellungen aus den Naturwissenschaften und der Technik bearbeiten und konkrete Sachverhalte begründet in die Systematik jedes der Fächer einordnen. Sie deuten und erklären Fakten aus der Natur und experimentelle Ergebnisse aus dem Labor und schließen daraus auf allgemeine Zusammenhänge. Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis hinsichtlich der Bedeutung der Technik für die Lebensbedingungen und -perspektiven der Menschen. Sie können die Wechselwirkungen zwischen Technik, Natur, Wirtschaft und Politik aufdecken und in ihren Auswirkungen beurteilen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, einen Sachunterricht mit naturwissenschaftlicher und technischer Perspektive auszuarbeiten. Sie sind mit Konzepten und Methoden des Sachunterrichts vertraut, die geeignet sind, um bei den Grundschülerinnen und Grundschülern zunehmend belastbare naturwissenschaftliche und technische Konzepte und Vorstellungen anzubahnen, mit dem Ziel, anschlussfähiges Wissen für den späteren Fachunterricht zu generieren. Sie sind in der Lage die perspektivbezogenen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen in die Unterrichtsgestaltung zu integrieren und eine Verknüpfung von Handlungs- und Verstehensprozessen zu ermöglichen. Sie haben exemplarisch perspektivvernetzende Themenbereiche des Sachunterrichts kennengelernt und können einen entsprechenden Unterricht entwerfen.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Potenziale des naturwissenschaftlichen und technischen Handelns in Hinblick auf die Erhöhung der Sprachkompetenz der Grundschülerinnen und Grundschüler und können diese durch geeignete Methoden im Sachunterricht umsetzen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW von 2 LP im Fach Sachunterricht umfassen.</p> | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP |
| <p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Inhalt, Frist und Form der jeweiligen Einzelleistungen der Sammelmappe wird zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.</p> | | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 42440 | Sammelmappe mit Begutachtung | | unbeschränkt | 12 |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p> | | | | |

| NGW4 | Forschungsprojekt - Grundschule (Sachunterricht) | | | Gewicht der Note 6 | Workload 6 LP |
|---|--|------------------|------------------|------------------------------|-------------------------|
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine fachlich relevante Problemstellung des Teilstudiengangs im Sinne der Kohärenz in der Lehrerbildung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten, - ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen, - ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. <p>Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf den Sachunterricht bezogene Forschungsfragen und –hypothesen im Hinblick auf ein abgegrenztes Themengebiet hin zu entwickeln. Sie können ein Forschungsprojekt theorie- und methodengeleitet planen und durchführen. Sie interpretieren ihre Forschungsergebnisse vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Theorien des Sachunterrichts und seiner Bezugsfächer. Sie kennen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und wenden diese bei der Erstellung des Forschungsberichtes an.</p> | | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP | |
| <p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 8 Wochen Umfang: 25 Seiten.</p> | | | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 42437 | Schriftliche Hausarbeit | | 2 | 6 | |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p> | | | | | |

| NGW3 | Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Sachunterricht) | Gewicht der Note 4 | Workload 4 LP | |
|--|---|-----------------------|------------------|----|
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden werden zu der theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtssequenzen und -stunden im Sachunterricht befähigt. Sie sind in der Lage, Auswahlkriterien im Hinblick auf Bildungsziele und Unterrichtsinhalte vor dem Hintergrund verschiedener fachdidaktischer Konzeptionen des Sachunterrichts zu reflektieren und diese mit den heterogenen Lernvoraussetzungen der Kinder in Beziehung zu setzen.</p> <p>Die Studierenden sind bei der Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Unterrichtssequenzen sowohl zu einer Identifikation der verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts (sozialwissenschaftliche, naturwissenschaftliche, geographische, historische und technische Perspektive) als auch zu einer Integration der Perspektiven in der Lage: Sie können sowohl fachdidaktische Konzeptionen der einzelnen Perspektiven des Sachunterrichts als auch Konzeptionen, die die Integration der Perspektiven (u.a. nach Klafki, Kahlert, Richter) ermöglichen, analysieren und auf die didaktische Reflexion des Sachunterrichts beziehen.</p> <p>Die Studierenden kennen Methoden und Unterrichtsprinzipien des Sachunterrichts, darunter auch solche, die insbesondere die Integration der verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts ermöglichen (z. B. Lernen an Stationen, Projektarbeit).</p> <p>Sie werden in die Lage versetzt, ihre eigene professionelle Rolle als Lehrkraft für Sachunterricht im Handlungsfeld Schule zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie können Beobachtungsaufgaben und kleine Forschungsprojekte im Sachunterricht theoriegeleitet entwickeln, durchführen und auswerten.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sachunterricht umfassen.</p> | | | | |
| Nachweise | Form | Dauer/ Umfang | Wiederholbarkeit | LP |
| <p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 8 Wochen Umfang: 15 Seiten.</p> | | | | |
| Modulabschlussprüfung ID: 2305 | Schriftliche Hausarbeit | | 1 | 4 |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p> | | | | |

Legende

| | |
|-----|----------------------------|
| LP | Leistungspunkte |
| MAP | Modulabschlussprüfung |
| UBL | Unbenotete Studienleistung |